

7 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Jugendparlaments XXV. GP

Gesetzesvorlage

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (Eigenverantwortung in der Schule-Gesetz)

Das Jugendparlament hat beschlossen:

Änderung des Schulunterrichtsgesetzes

Das Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 38/2015 wird wie folgt geändert:

Die §§ 68 und 69 samt Überschrift lauten:

„Selbständiges Handeln in schulischen Angelegenheiten

§ 68. Ab der 9. Schulstufe handeln Schülerinnen und Schüler in allen schulischen Angelegenheiten selbständig.

§ 69. Die Erziehungsberechtigten sind immer dann zum Handeln befugt, wenn Schülerinnen und Schüler durch ihr Verhalten ihrem schulischem Fortkommen, dem Zusammenhalt und Lernerfolg der Klasse oder ihrer Gesundheit Schaden zufügen könnten.“